

rund eine halbe Stunde später seine Wohnung. Auf der Treppe innerhalb des von ihm bewohnten Mehrfamilienhauses stolperte er über einen dort liegenden Backstein und stürzte mehrere Treppenstufen hinab. Dabei zog er sich unter anderem eine Gehirnerschütterung zu und musste rund eine Woche lang stationär im Krankenhaus behandelt werden. Die Berufsgenossenschaft hat das Ereignis nicht als Arbeitsunfall anerkannt. Die hiergegen gerichtete Klage vor dem Sozialgericht Berlin blieb ohne Erfolg.

Der 3. Senat des LSG hat die ablehnende Entscheidung des SG bestätigt. Das Heruntergehen der Treppe im Mehrfamilienhaus von der Wohnungstür zur Außentür habe nicht in einem sachlichen Zusammenhang mit der versicherten, beruflichen Tätigkeit des Klägers gestanden. Letztere beginne erst dann, wenn die Außentür des Wohngebäudes durchschritten werde. Erst dann werde der nicht versicherte, häusliche Lebensbereich verlassen und der versicherte Arbeitsweg begonnen. Im Interesse der Rechtssicherheit sei diese, an objektive Merkmale anknüpfende und leicht feststellbare Grenze bewusst starr zu ziehen. Anderes könne nur dann gelten, wenn sich die Arbeitsstätte selbst im häuslichen Bereich befinde und sich der Unfall auf einem beruflich veranlassten Weg innerhalb des Hauses ereigne, also vor allem bei einer Tätigkeit im Homeoffice. Diese setze aber voraus, dass Beschäftigte aufgrund einer Vereinbarung mit ihrem Arbeitgeber von zu Hause aus beruflich tätig werde. Eine (nächtliche) Rufbereitschaft zu Hause begründe indes keine Tätigkeit im Sinne eines Homeoffice. Vielmehr könne der nur rufbereite Arbeitnehmer seine Tätigkeiten grundsätzlich frei gestalten und auch privaten Dingen nachgehen, etwa ruhen oder schlafen. Der Versicherungsschutz könne daher grundsätzlich nicht schon bei einem Unfall innerhalb des Wohngebäudes greifen, sondern erst dann, wenn das Wohnhaus durch die Außentür verlassen werde, um den Arbeitsweg zu beschreiten.

Quelle: Pressemitteilung des LSG Berlin-Brandenburg vom 18. November 2025

VERANSTALTUNGEN

Ausstellung mit Werken von Peter Kallfels

Unter dem Titel „Der Kummer mit der Kunstgeschichte“ sind im Sächsischen Landessozialgericht, Neue Kauffahrtei 25 in 09120 Chemnitz, bis Februar 2026 Werke von Peter Kallfels zu sehen.

Quelle: Pressemitteilung des LSG Sachsen vom 6. November 2025

Ausstellung „Gestern Heute Morgen wčera džensa jutře“

Die Außenkammern des Landgerichts Görlitz, das Amtsgericht Bautzen und das Projekt Kunst & Justiz laden zur Ausstellung *Gestern Heute Morgen* in das Justizgebäude Lessingstraße 7 in 02625 Bautzen ein. Die in Halle an der Hochschule für Kunst und Design diplomierte, freiberufliche Grafikerin Isa Brützke ist der sorbischen Kultur verbunden und zeigt Aquarell- und Tuschezeichnungen sowie Radierungen. Die Ausstellung ist bis Ende Januar zu sehen.

Quelle: Pressemitteilung des Amtsgerichts Bautzen vom 14. November 2025

PERSONALIA

■ Ariane Holle leitet als neue Präsidentin das Verwaltungsgericht Potsdam

Ariane Holle trat nach dem Studium in Freiburg, Göttingen und Dresden 2000 als Richterin auf Probe beim Ver-

waltungsgericht Frankfurt (Oder) in den juristischen Dienst des Landes Brandenburg ein. 2006 wurde sie zur Richterin am Verwaltungsgericht bei dem Verwaltungsgericht Cottbus ernannt, 2007 an das Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder) abgeordnet und 2010 dorthin versetzt. 2018 wurde Ariane Holle zur Vorsitzenden Richterin am Verwaltungsgericht bei dem Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder) ernannt. Es folgte eine weitere Abordnung an das Justizministerium und 2021 die Ernennung zur Vizepräsidentin des Verwaltungsgerichts Frankfurt (Oder). 2023 wurde Holle zur Vorsitzenden Richterin am Obergericht Berlin-Brandenburg ernannt.

Quelle: Pressemitteilung des Justizministeriums des Landes Brandenburg Nr. 57/2025 vom 17. November 2025

■ Peter Lames zum Vizepräsidenten des Oberlandesgerichts Dresden ernannt

Der promovierte Jurist Peter Lames wurde 1965 in Wittlich geboren und absolvierte seine juristische Ausbildung in Trier und Freiburg. Seinen Dienst in der sächsischen Justiz begann er 1995 beim Amtsgericht Pirna. Es folgten Tätigkeiten in Dresden beim Justizministerium, beim Landgericht, bei der Staatsanwaltschaft und beim Oberlandesgericht. 2012 wurde Peter Lames zum Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht Dresden ernannt. Im September 2015 übernahm er das Amt eines Beigeordneten der Landeshauptstadt Dresden für den Bereich Finanzen, Personal und Recht. 2022 wurde er erneut in das Amt eines Vorsitzenden Richters am OLG berufen. Im Wege der Abordnung übernahm Peters die Aufgaben des Vizepräsidenten des Landgerichts Dresden und wurde 2024 in das Amt des Vizepräsidenten des LG berufen.

Quelle: Pressemitteilung des OLG Dresden Nr. 19/2025 vom 24. Oktober 2025

■ Katrin Ryl zur Direktorin des Amtsgerichts Brandenburg an der Havel befördert

Katrin Ryl trat nach dem Studium in Leipzig 2001 als Richterin auf Probe im Landgerichtsbezirk Neuruppin in den Justizdienst des Landes Brandenburg eine. 2007 erfolgte ihre Ernennung zur Richterin auf Lebenszeit bei dem Amtsgericht Brandenburg an der Havel. 2012 absolvierte sie die Verwaltungserprobung beim Landgericht Potsdam. Mehrfach war sie als ständige Vertreterin der Direktorin tätig und hat zuletzt die zuletzt die Einführung der E-Akte begleitet.

Quelle: Pressemitteilung des Justizministeriums des Landes Brandenburg Nr. 53/2025 vom 6. November 2025

■ Martin Sander ist neuer Präsident des Landesarbeitsgericht Mecklenburg-Vorpommern

Martin Sander wurde 1963 in Welver (Nordrhein-Westfalen) geboren. 1991 wurde er in Mecklenburg-Vorpommern zum Proberichter ernannt. Drei Jahre später folgte die Ernennung zum Richter am Arbeitsgericht Rostock. Von 1994 bis 1996 war Sander an das Bundesarbeitsgericht, 2002 an das Justizministerium in Schwerin abgeordnet. 2005 wurde er zum Direktor des Arbeitsgerichts Rostock befördert. Nach einer Abordnung an das Landesarbeitsgericht 2011 wurde Martin Sander 2015 zum Vorsitzenden Richter am Landesarbeitsgericht Mecklenburg-Vorpommern ernannt.

Quelle: Pressemitteilung des Justizministeriums Mecklenburg-Vorpommern vom 27. Oktober 2025